



Amtsblatt der Stadt Köln

49. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 7. November 2018

Nummer 45

Inhalt

Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen

- 261 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung der 227. Änderung des Flächennutzungsplans**
Arbeitstitel: Deutzer Hafen

Seite 489

- 262 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Einleitung des Verfahrens zur Teilaufhebung eines Bebauungsplans**
Arbeitstitel: August-Strindberg-Straße, Teilaufhebung in Köln-Holweide

Seite 489

- 263 Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans im beschleunigten Verfahren**
Arbeitstitel: Wohnen westlich Ölstraße in Köln-Ehrenfeld

Seite 490

- 264 Bekanntmachung Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 – Nippes**

Seite 491

- 265 Bekanntgabe Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung**

Seite 491

- 266 HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES SPARKASSE KÖLNBONN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018 INKLUSIVE ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT**

Seite 491

- 267 Öffentliche Zustellungen**

Seite 492

- 261 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Einleitung der 227. Änderung des Flächennutzungsplans
Arbeitstitel: Deutzer Hafen

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, für den im planungsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) dargestellten Bereich zwischen der Drehbrücke im Norden, der Siegburger Straße im Osten, der auf die Südbrücke führende Güterbahntrasse im Süden und den Poller Wiesen im Westen eine Planänderung gemäß § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) einzuleiten.

Köln, den 23. Oktober 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 23. Oktober 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

- 262 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen**
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses über die Einleitung des Verfahrens zur Teilaufhebung eines Bebauungsplans
Arbeitstitel: August-Strindberg-Straße, Teilaufhebung in Köln-Holweide

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, das Verfahren zur Teilaufhebung nach § 2 Absatz 1 in Verbindung mit § 1 Absatz 8 Baugesetzbuch (BauGB) des Bebauungsplanes 73490/06 – Arbeitstitel: August-Strindberg-Straße, Teilaufhebung in Köln-Holweide – für das Grundstück August-Strindberg-Straße 11, Gemarkung Wichheim-Schweinheim, Flur 9, Flurstück 3812 einzuleiten. Das Grundstück ist durch die August-Strindberg-Straße erschlossen und wird begrenzt im Norden durch eine Grünanlage, im Westen durch die Häuser Adalbert-Stifter-Straße 4–8 im Osten durch die Alteneinrichtung und im Süden durch die Häuser August-Strindberg-Straße 1–3.

Köln, den 23. Oktober 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 23. Oktober 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

**263 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen
Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur
Einleitung eines vorhabenbezogenen Bebauungs-
plans im beschleunigten Verfahren**

Arbeitstitel: Wohnen westlich Ölstraße in Köln-Ehrenfeld

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 20. September 2018 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 12 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB) in Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB ein Bebauungsplanverfahren (vorhabenbezogener Bebauungsplan) für das Gebiet westlich Ölstraße, Flurstücke 1581, 1582, 1583 und Teilflächen des Flurstücks 1819, Flur 68, Gemarkung Müngersdorf in Köln-Ehrenfeld – Arbeitstitel: Wohnen westlich Ölstraße in

Köln-Ehrenfeld – einzuleiten mit dem Ziel, Wohnen festzusetzen;

Hinweis: Gemäß § 13 a Absatz 3 Nummer 1 Baugesetzbuch wird darauf hingewiesen, dass dieser Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 Baugesetzbuch aufgestellt wird.

Die Öffentlichkeit kann sich über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planungen beim Stadtplanungsamt (Stadthaus) Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, unterrichten und sich in der Zeit vom 15. November bis 28. November 2018 zur Planung äußern.

Terminvereinbarungen können unter den Rufnummern 0221/221-23990, Frau Solbach, oder 0221/221-26205, Frau Rheinschmidt, erfolgen.

Köln, den 23. Oktober 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

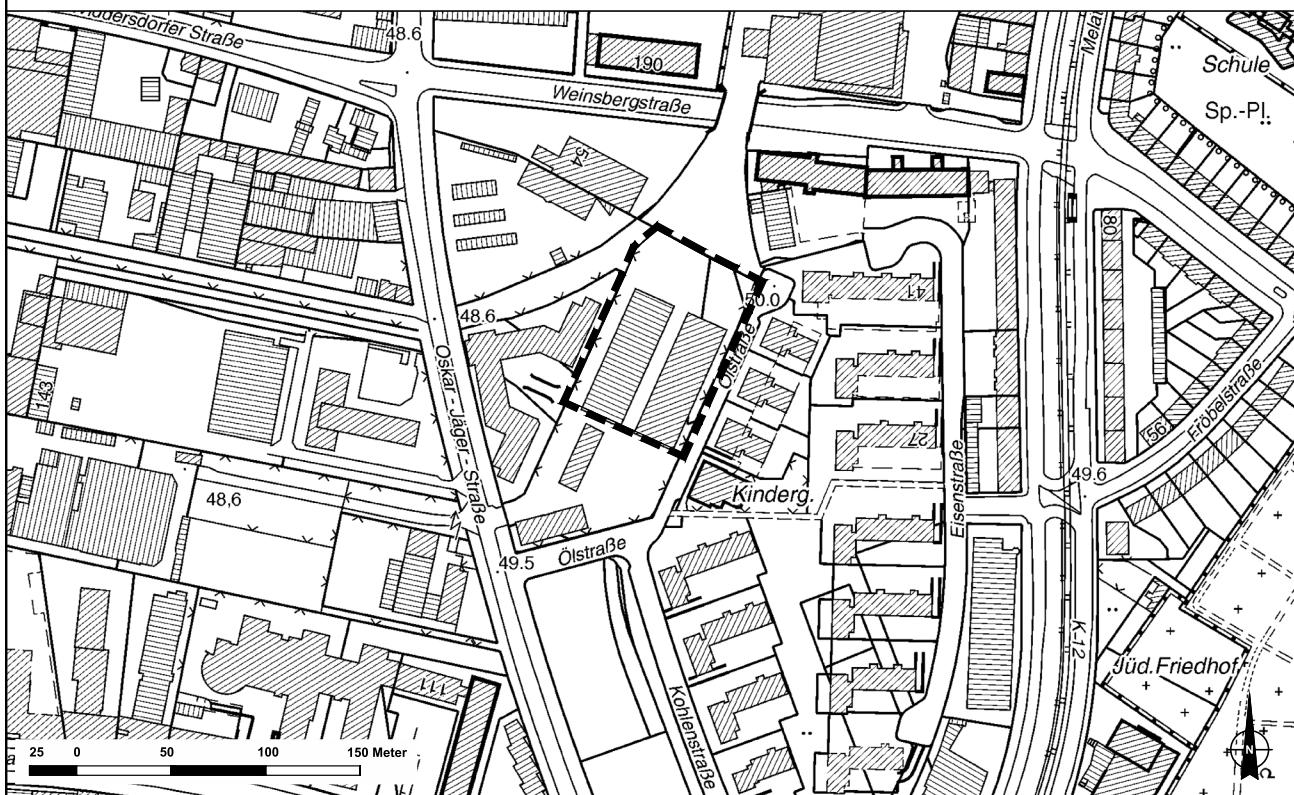
Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 23. Oktober 2018

Die Oberbürgermeisterin
gez. Reker

**Städtebauliches Planungskonzept (Vorhabenbezogener) Bebauungsplan
Wohnen westlich Ölstraße in Köln - Ehrenfeld**



264 Bekanntmachung**Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 5 – Nippes**

Herr Andree Willige, Mitglied der Partei DIE LINKE in der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 5 – Nippes, ist mit Erklärung zum 26.09.2018 als Mandatsträger aus der Bezirksvertretung der Stadt Köln ausgeschieden.

Als Nachfolgerin wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46 a des Kommunalwahlgesetzes

Frau Dr. Gertrud Scholz, Wissenschaftliche Angestellte in Rente, Geb. am 09.10.1940 in Köln, Stammheimer Straße 11, 50735 Köln

festgestellt und als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirkes 5 – Nippes für die Wahlperiode 2014/2020 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den die Wahlleiterin entscheidet.

Köln, 23.10.2018

Henriette Reker
Oberbürgermeisterin
und Wahlleiterin

265 Bekanntgabe**Ergebnis einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung**

Ortsübliche Bekanntgabe des Ergebnisses einer Umweltverträglichkeitsvorprüfung gemäß § 5 Absatz 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG).

Mit Datum vom 10.09.2018 beantragt die BASF Color Solutions Germany GmbH eine wasserrechtliche Erlaubnis zur weiteren Förderung von Grundwasser auf Ihrem Betriebsgelände Clevischer Ring 180 in 51063 Köln-Mülheim. Beantragt werden – zusammen für die vier vorhandenen Brunnen – 300 m³/h, 3.600 m³/d und 650.000 m³/a zur Verwendung als Brauchwasser, hauptsächlich für Kühlzwecke. Somit befindet sich das Vorhaben gemäß § 7 Absatz 1 und Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) im Bereich einer allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls.

Eine detaillierte Betrachtung zur Auswirkung der Umweltherblichkeit wurde vom Planverfasser erstellt. Hierin sind alle Kriterien gemäß Anlage 3 UVPG untersucht und bewertet worden.

Die allgemeine Vorprüfung des Einzelfalles wurde am 23.10.2018 mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung notwendig ist. Dieses Ergebnis ist gemäß § 5 Absatz 2 UVPG bekannt zu geben.

Gemäß § 5 Absatz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbstständig anfechtbar.

Begründung

In den eingereichten Antragsunterlagen wird nachvollziehbar dargelegt, dass das Vorhaben keine negativen Auswirkungen auf Schutzgüter im Sinne der Anlage 3 UVPG hat.

Die mittlere Durchlässigkeit des quartären Aquifers in dem die Brunnen verfiltert sind, ist mit rund $3 \cdot 10^{-3}$ m/s als sehr durchlässig anzusehen. Die Absenktrichter der Entnahmeanlagen liegen nach plausiblen Berechnungen des Planverfassers größtenteils auf dem Werksgelände selbst. Die Auswirkungen des Vorhabens sind vollkommen reversibel, sobald die Grundwasserförderung eingestellt wird.

Die seit 1929 betriebene Grundwassernutzung hat bisher keine schadhaften oder nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt oder die Wasserrechte Dritter erkennen lassen.

Die Screening-Unterlagen können nach Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes nach vorheriger Terminabsprache bei der Stadt Köln, Umwelt- und Verbraucherschutzamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Tel.: 0221/221-29158 eingesehen werden.

Köln, den 31. Oktober 2018

Die Oberbürgermeisterin
Umwelt- und Verbraucherschutzamt
Im Auftrag
Konrad Peschen
Amtsleiter

266 HAUSHALTSSATZUNG UND BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG DES ZWECKVERBANDES SPARKASSE KÖLNBONN FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2018 INKLUSIVE ERLÄUTERUNGEN ZUM HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPT**1. Haushaltssatzung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn für das Haushaltsjahr 2018**

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW S. 666) in derzeit geltender Fassung (SGV NRW 2023) sowie des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Oktober 1979 (GV. NRW S. 621) in derzeit geltender Fassung (SGV NRW 202), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn mit Beschluss vom 12.12.2017 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Ergebnis- und Finanzplan (lfd. Verwaltungstätigkeit)
Investitions- und Finanzierungstätigkeit

Der **Haushaltspunkt** für das Haushaltsjahr **2018**, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes voraussichtlich erzielbaren Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im **Ergebnisplan** mit

dem Gesamtbetrag der Erträge auf 36.832.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf 33.540.000,00 EUR

im Finanzplan mit

dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	34.495.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit auf	32.825.000,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 EUR festgesetzt.

**§ 2
Kreditermächtigung**

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf	494.903.000,00 EUR festgesetzt.
---	------------------------------------

**§ 3
Verpflichtungsermächtigung**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4
Ausgleich des Ergebnisplans**

Eine Inanspruchnahme des Eigenkapitals soll nicht erfolgen.

**§ 5
Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Kredite zur Liquiditätssicherung werden nicht beansprucht.

**§ 6
Steuersätze**

entfällt

**§ 7
Ausführungen zum Haushaltssicherungskonzept**

Nach den Erläuterungen zum Haushaltssicherungskonzept ist der Haushaltsausgleich zum 31.12.2017 wieder hergestellt.

**§ 8
Sonderregelungen**

Abweichungen der Erträge/Aufwendungen bzw. Einzahlungen/Auszahlungen aus den Zinserträgen bzw. Zinsaufwendungen – sofern sie zu einer Belastung des Zweckverbandes führen –, müssen über eine Änderung der Haushaltssatzung nur beschlossen werden, wenn diese erheblich sind.

Als erheblich im Sinne von § 81 Abs. 2 Nr. 1 GO NRW gilt eine Abweichung in Höhe von 5 % des jeweiligen Betrages.
Die Wertgrenze für Änderungen der Erträge und Aufwendun-

gen sowie Einzahlungen und Auszahlungen im Sinne von § 10 Abs. 1 GemHVO NRW wird auf 500.000 EUR festgelegt.

Die Befugnis des Verbandsvorstehers, über die Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen zu entscheiden, wird auf die Fälle beschränkt, in denen Beträge sich wirtschaftlich kompensieren. Da die zur Refinanzierung aufgenommenen Kredite mit einem einheitlichen variablen Basiszins ausgestattet sind, wird es im Zeitablauf zu Anpassungen der absoluten Zinsbeträge kommen.

2. Bekanntmachung der Haushaltssatzung

nach den geltenden Vorschriften und:

Die vorstehende Haushaltssatzung mit ihren Anlagen für das Haushaltsjahr **2018** wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 Abs. 5 GO NRW der Bezirksregierung in Köln angezeigt worden. Der Haushaltssatzung und das Haushaltssicherungskonzept liegen zur Einsichtnahme in der Geschäftsstelle des Zweckverbandes Sparkasse KölnBonn, Hahnenstraße 57 in 50667 Köln (Sparkasse KölnBonn, Raum 4.518) montags bis freitags von 9.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus.

Bonn, den 12.12.2017

gez. Henriette Reker
Verbandsvorsteherin

gez. Ashok Sridharan
stellvertretender Verbandsvorsteher

267 Öffentliche Zustellungen

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Alexander Sonnenberg

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 02.11.2018, 22.673261.0026.2.

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 211, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Alexander Sonnenberg HS: Ringenstr. 51, 51067 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.11.2018

Im Auftrag

gez. Beuth

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Sebastian Berisha**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 30.10.2018, 22.0829593.0009.7.

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 211, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Sebastian Berisha HS: An der Boy 26, 45964 Gladbeck

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.10.2018

Im Auftrag

gez. Beuth

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Jakub Wegrzynkiewicz**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung u. Zahlungsaufforderung, 30.10.2018,
22.0919287.0030.3.21331905

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 208, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Jakub Wegrzynkiewicz HS: Alte Brühler Str. 12, 50997 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.10.2018

Im Auftrag

gez. Jüttner

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Justin Kleinschrot**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 30.10.2018, 22.1104388.0008.8

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 115, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Justin Kleinschrot, Kalker Hauptstr. 211, 51103 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.10.2018

Im Auftrag

gez. Moranc

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Kapris GmbH**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung öffentliche Zustellung, 30.10.2018,
22.1161480.0003.4.21331103

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204-33, Attelmann - Zimmer 121, Öffentliche Zustellung für Kapris GmbH, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Kapris GmbH HS: Fabrikstr. 38, 47119 Duisburg

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.10.2018

Im Auftrag

gez. Attelmann

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Halil Aksüt**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 29.10.2018, 22.1162275.0004.5.21330907

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 119, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Halil Aksüt, HS: Ronsdorfer Str. 2, 40233 Düsseldorf

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.10.2018
Im Auftrag
gez. Hupprecht

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Shakila Aminzoy-Sakandri**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mahnung, 26.10.2018, 22.0938781.0010.4.21329602

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Kämmerei-Vollstreckung 204, Zimmer-Nr. 220, Laurenzplatz 1-3, 50667 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

ShakilaAminzoy-Sakandri HS: Poststr. 4, 50676 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.10.2018
Im Auftrag
gez. Lux

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herrn Thomas Heeger**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Grundbesitzabgabenbescheide 2018 vom 29.10.2018 212/21 – 124.924.268.020, 124.924.314.014,

124.924.315.011, 124.924.318.015, 124.924.319.021, 124.924.321.019, 124.924.330.010, 124.924.346.016, 124.924.351.016, 124.925.345.017, 124.925.366.021, 124.925.404.012, 124.925.405.019, 124.925.412.015, 124.925.415.018, 124.925.417.014, 124.925.422.014, 124.925.424.010, 124.925.429.019, 124.925.473.017, 124.925.488.015, 124.925.499.012, 124.925.500.017, 124.925.501.015, 124.925.502.013, 124.925.503.011, 124.925.565.010, 124.925.569.012, 124.925.639.021,

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Steueramt, Abteilung Grundbesitzabgaben, Zimmer 505, Athener Ring 4, 50765 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herrn Thomas Heeger, Rue de Lesperance 29, FR-67160 Oberlauterbach

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 26.10.2018
Im Auftrag
gez. Metzmacher

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr / Frau Anastacio Gonzales, Monica Violeta**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Anhörung vom 31.10.2018

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ohne festen Wohnsitz

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 31.10.2018

Im Auftrag

gez. Vollmer

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Frau Enkhsaruul Dadar-Ool**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Ordnungsverfügung –Versagung der Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 18 AufenthG sowie der Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis gem. § 16 AufenthG, 30.10.2018, 331-301, 331-301 Br

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, 3A30, Dillenburger Str. 56-66, 51105 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Enkhsaruul Dadar-Ool, Urbacher Weg 3, 51149 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.10.2018

Im Auftrag

gez. Frau Brausten

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr HOCIN, Saidi**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 02.11.2018, Aktenzeichen: 333/102 We Saidi

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.11.2018

Im Auftrag

gez. Weber

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr BRIGHET, Farouk**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Abschiebungsandrohung vom 02.11.2018, Aktenzeichen: 333/102 We BRIGHET

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Ausländeramt, Kommunales Rückkehrmanagement

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 02.11.2018

Im Auftrag

gez. Weber

**Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10
Landeszstellungsgesetz NRW – LZG NRW –
Benachrichtigung Herr Rashidov Hasanov, Amza**

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rechtswahrende Mitteilung vom 30.10.2018, AZ 15 055228

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsförderung, Wiener Platz 2 a, 51065 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Amza Rashidov Hasanov, unbekannt

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.10.2018

Im Auftrag
gez. Ohrem

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Karina Ismailova

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid über die Ablehnung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 20.09.2018; 1 520 1 07 07 3574 3

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin
Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse,
Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ismailova, Karina, wohnhaft: Am Waldesrand 2, 58093 Hagen

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 31.10.2018

Im Auftrag
gez. Karwath

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Fernando Ugarte Pastene

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Unterhaltsvorschussleistungen vom 20.09.2018: 1 520 1 07 07 3716 + 3717

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Kalker Hauptstr. 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ugarte Pastene, Fernando, wohnhaft: Platenstr. 28, 50825 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 31.10.2018

Im Auftrag
gez. Karwath

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Herr Noureddine Gueldi

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über die Beantragung von Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz, 30.10.2018, 502/94 1 520 1 21 21 3350 9

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 155, Kalker Hauptstr. 247 – 273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Noureddine Gueldi, Rather Schulstr. 44, 51107 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.10.2018

Im Auftrag
gez. Schauf

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Ismail Karakus

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Mitteilung über den Antrag auf Unterhaltsvorschussleistungen, 30.10.2018, 502/94-1 520 1 06 06 4313

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Soziales und Senioren, Unterhaltsvorschusskasse, Frau Servos, Zimmer 132, Kalker Hauptstraße 247-273, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Herr Ismail Karakus, geb. 26.05.1988, Sömmeringstr. 19, 50823 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.10.2018
Im Auftrag
gez. Servos

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung Frau Jacqueline Arnst

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Rückforderungsbescheid überzahlter Ausbildungsförderung, 14.04.2014, 312000103530

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Amt für Ausbildungsförderung (Schüler-BAföG), Zimer 5.D.05, Kalk Karree, Ottmar-Pohl-Platz 1, 51103 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Frau Jacqueline Arnst, Mülheimer Ring 4, 51063 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 29.10.2018
Im Auftrag
gez. Kuhl

Benachrichtigung über öffentliche Zustellung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW – LZG NRW – Benachrichtigung: Frau Ehsan Ahmed Ouda-Neufeld

Das nachstehend bezeichnete Dokument wird hiermit gemäß § 10 Abs. 2 LZG NRW durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Bezeichnung des Dokumentes, Datum, Aktenzeichen des Dokumentes:

Bescheid zur Zahlung eines Beitrags für straßenbauliche Maßnahmen nach § 8 KAG vom 30.10.2018, Az. 621/1-K-3-0935-G008-E005

Behörde, für die zugestellt wird:

Stadt Köln, Die Oberbürgermeisterin, Bauverwaltungsamt, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Das Dokument kann bei dieser Behörde eingesehen werden.

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustelladressaten:

Ehsan Ahmed Ouda-Neufeld, Hermeskeiler Str. 38, 50935 Köln

Das Dokument gilt nach Ablauf von 2 Wochen nach Veröffentlichung dieser Benachrichtigung als zugestellt, wenn es bis dahin nicht abgeholt worden ist.

Köln, den 30.10.2018
Im Auftrag
gez. Kock

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Öffentliche Sitzungen der Ausschüsse und Bezirksvertretungen

12.11.2018 (Montag) <ul style="list-style-type: none"> • Bauausschuss • Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.00 Uhr Gestaltungsbeirat Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 15.00 Uhr 	12.11.2018 (Montag) <p>Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 17.00 Uhr</p> <p>Bezirksvertretung Rodenkirchen Bezirksrathaus Rodenkirchen, großer Sitzungssaal Hauptstraße 85, 50996 Köln 17.00 Uhr</p>
13.11.2018 (Dienstag) <ul style="list-style-type: none"> • Ausschuss Kunst und Kultur • Betriebsausschuss Bühnen der Stadt Köln • Betriebsausschuss Gürzenich-Orchester • Betriebsausschuss Wallraff-Richartz-Museum & Fondation Corboud Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer-Saal (Raum-Nr. 1.18) 15.30 Uhr Verkehrsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 16.00 Uhr 	13.11.2018 (Dienstag) <p>Rechnungsprüfungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theodor-Heuss-Saal (Raum-Nr. A 119) 17.00 Uhr</p> <p>Bezirksvertretung Porz Bezirksrathaus Porz, Rathaussaal, Friederich-Ebert-Ufer 64–70, 51143 Köln 17.00 Uhr</p>
14.11.2018 (Mittwoch) <p>Stadtarbeitsgemeinschaft Seniorenpolitik Stadthaus Deutz 10.00 Uhr</p>	
15.10.2018 (Donnerstag) <p>Stadtentwicklungsausschuss Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 15.00 Uhr</p> <p>Sportausschuss Historisches Rathaus, Konrad-Adenauer Saal (Raum-Nr. 1.18) 17.00 Uhr</p>	15.10.2018 (Donnerstag) <p>Bezirksvertretung Nippes Aula der Edith-Stein-Realschule Niehler Kirchweg 120, 50733 Köln 17.00 Uhr</p> <p>Bezirksvertretung Chorweiler Großer Saal des Bürgerzentrums Chorweiler Pariser Platz 1, 50765 Köln 17.00 Uhr</p>
16.10.2018 (Freitag) <p>Runder Tisch für Flüchtlingsfragen Rathaus Spanischer Bau, Theo-Burauen-Saal (Raum-Nr. B 121) 11.00 Uhr</p>	

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
 Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr
Herausgeber: Stadt Köln - Die Oberbürgermeisterin

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;
Telefon 0221/221-22074, Fax 0221/221-37629, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 02742/9323-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de
Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €
Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln
bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.
Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.
Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der
Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.